

# Carl Theodor von Dalberg

Erzbischof von Regensburg (1805–1817)

von

Georg Schwaiger

Fünfhundert Jahre lang, jedesmal wenn der neugewählte Kaiser sich anschickte, jungen Edelleuten den Ritterschlag zu erteilen, hatte der Reichsherold dreimal gerufen: „Ist kein Dalberg da?“ Die Ehre, als erste den Ritterschlag zu empfangen, wurde auf Kaiser Friedrich III. und seinen Sohn Maximilian zurückgeführt. Noch bei den letzten Kaiserwahlen des alten Reiches, 1790 und 1792, hatte der Herold im Römersaal zu Frankfurt so gerufen, und jedesmal war ein Dalberg vorgetreten. Die Geschichte des alten rheinfränkischen Geschlechts zählt viele bedeutende Namen, Kurfürsten, Bischöfe und Domherren, nicht so sehr Männer des Schwertes wie des Geistes und der Wissenschaft.

Carl Theodor Reichsfreiherr von Dalberg wurde am 8. Februar 1744 zu Mannheim getauft (sehr wahrscheinlich am gleichen Tag geboren; der Familiensitz war Schloß Herrnsheim bei Worms), als Sohn des kaiserlichen Kammerherrn und kurpfälzischen Kämmerers Franz Heinrich Freiherrn von Dalberg und der Anna, geb. Gräfin von Eltz-Kempnich. Die Eltern wiesen den hochbegabten Jungen ohne jeden Zwang auf die geistliche Laufbahn hin, der Sohn ging diesen Weg völlig freiwillig durch sein ganzes Leben, wie er kurz vor dem Tod noch öffentlich bekannt hat. Die Ausbildung war von einer beglückenden Freiheit und Vielseitigkeit (Studium der lateinischen Klassiker, der Philosophie, Jurisprudenz, Natur, der „schönen Wissenschaften“, der Theologie; Bildungsreise des Achtzehnjährigen nach Italien, Paris und den Niederlanden, wo er die stärksten Eindrücke der neuen Geistigkeit besonders in Mailand, Paris, Löwen und Brüssel empfang). 1762 trat Dalberg in kurmainzische Dienste. Kurmainz wurde unter den Kurfürsten und Erzbischöfen Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim (1763–1774) und Friedrich Carl von Erthal (1775–1802) zu einem Mittelpunkt katholischer Aufklärung im Reich. Dalberg wurde bereits 1754 Domizellar in Würzburg und Mainz, 1779 bzw. 1786 Kapitular, außerdem Mitglied der Domkapitel in Worms und Konstanz, 1780 Propst von Wechterswinkel, 1797 Dompropst in Würzburg. Als Statthalter in Erfurt verwaltete Dalberg 1771–1802 den Thüringer Teil der Kurmainzer Lande. Die siebziger und achtziger Jahre in Erfurt wurden die glücklichste Zeit in seinem Leben, gekennzeichnet durch nachbarliche Verbindung mit dem Musenhof in Weimar, Neuorganisation der Universität Erfurt, Hebung der Volksbildung und allgemeinen Wohlfahrt im Sinn der Aufklärung, dazu ein Kreis von Schön- und Freigeistern. Gerade in dieser Zeit, noch vor Ausbruch der Revolution, erschien Dalberg als der Typ des hochgebildeten geistlichen Edelmannes: ein gläubiger Mensch in verbindlichen, weltläufigen Formen, wie er in der Spätzeit der Reichskirche auf den Bischofsstühlen und in den adeligen Domkapiteln häufig begegnet. Neben Erfurt

wurde das Hochstift und Bistum Würzburg (seit 1780) der bedeutendste Wirkungskreis der bemerkenswerten, erfolgreichen Bemühungen Dalbergs zur Bildungsreform von den Volksschulen bis zur Universalität. Bei aller weltmännischen Aufgeschlossenheit lagen ihm religiöse Erziehung, bessere Priesterbildung, Hebung der Predigt und Katechese ehrlich am Herzen.

Am 5. Juni 1787 wurde Dalberg mit preußischer Unterstützung (auf dem Hintergrund des von Preußen dirigierten „Fürstenbundes“, dem Kurmainz 1785 beigetreten war) zum Koadjutor des Kurfürsten Friedrich Carl von Erthal für Mainz, am 18. Juni 1787 zu dessen Koadjutor für Worms gewählt, am 18. Juni 1788 zum Koadjutor des Fürstbischofs Maximilian Christoph von Rodt in Konstanz. Am 3. Februar 1788 empfing er die Priesterweihe, am 31. August 1788 in Aschaffenburg die Bischofsweihe (als Titular-Erzbischof von Tarsus).

Der tatsächliche Regierungsantritt als Bischof stand bereits völlig im Schatten des Zusammenbruchs der Reichskirche und der beginnenden völligen Auflösung des Heiligen Römischen Reiches: im Januar 1800 in Konstanz (nach dem Tod des Fürstbischofs Rodt am 17. Januar 1800), im Sommer 1802 im Erzbistum Mainz und im Bistum Worms, hier jeweils nur noch für die Gebiete rechts des Rheins (nach dem Tod Friedrich Carls von Erthal am 25. Juli 1802 in Aschaffenburg). Obwohl das Schicksal der Reichskirche bereits entschieden war, bemühte sich Dalberg, zunächst als Fürstbischof von Konstanz, um die Erhaltung der Bischofsitze. Vornehmlich durch sein zähes Verhandeln kam § 62 des Reichsdeputations-Hauptschlusses (25. Februar 1803) zustande, der die Verfassung der katholischen Kirche Deutschlands nach der Mediatisierung und Säkularisation des weltlichen Besitzes retten sollte: „Die erz- und bischöflichen Diözesen verbleiben in ihrem dermaligen Zustande, bis eine andere Diözesaneinrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen sein wird, wovon dann auch die Einrichtung der künftigen Domkapitel abhängt.“ Die „bisherige Religionsübung eines Landes“ sollte gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sein, auch sollte jeder Religion der Besitz und Genuß des Ortskirchenvermögens, der Schulstiftungen usw. nach Vorschrift des Westfälischen Friedens ungestört verbleiben (§ 63). Dalberg ging es darum, daß nach dem Verlust der weltlichen Macht den Bischöfen das *ius dioecesanum* ungeschmälert erhalten bliebe. Dies konnte er im Reichsgesetz durchsetzen, aber die weltlichen Fürsten haben diese Bestimmungen in der Folgezeit weithin mißachtet. Im allgemeinen wurde der „dermalige Zustand“ nur in den Habsburger Landen einigermaßen bewahrt, vielerorts war er bald äußerst zerrüttet. Der katholischen Kirche Deutschlands drohte die Auflösung in eine große Zahl von Landeskirchen, die der (vielfach protestantischen) Staatsgewalt völlig ausgeliefert waren. Hierin sah Dalberg mit Recht die größte Gefahr und auf diesem Hintergrund sind seine Bemühungen um einen die ganze „deutsche Kirche“ repräsentierenden – und schützenden! – Primas Germaniae zu sehen, ferner sein Interesse, daß dieser letzte geistliche Fürst über ein eigenes Territorium verfüge und dadurch von den anderen Fürsten unabhängig sei. Er stand gewiß in der reichskirchlichen Tradition der Kurfürsten-Erzbischöfe des 18. Jahrhunderts, besonders der Mainzer; doch ging es ihm nie um eine „romfreie Nationalkirche“. In allen – schließlich gescheiterten – Kirchenplänen ließ er sich nicht von persönlichem Ehrgeiz oder Familienrücksichten bestimmen. Das wichtigste Motiv seiner schon zu Lebzeiten schwer verdächtigten Kirchenpolitik war geistliches Verantwortungsbewußtsein für die Kirche in Deutschland. Diese Verantwortung wog um so schwerer, da so viele deutsche Katholiken 1803 unter protestantische Landesherrschaft kamen, da der Heilige Stuhl durch die Machtpolitik Napoleons weithin ausgeschaltet war, da immer mehr der deutschen Bischofsstühle ver-

waisten und nicht mehr besetzt werden konnten, da die Domkapitel meist aufgelöst waren oder als aufgelöst galten. Nach Dalbergs Tod gab es in ganz Deutschland rechts des Rheins (ohne Österreich) nur noch drei der alten Fürstbischöfe (Leopold Leonhard von Thun, Passau; Joseph von Stubenberg, Eichstätt; Franz Egon von Fürstenberg, Paderborn und Hildesheim). Unter schwersten Bedingungen, vielfach auch in drückender Rechtsunsicherheit, führten Vikariate die geistliche Verwaltung der Sprengel fort. Deshalb hatte Johann Michael Sailer schon am 9. September 1802 an Dalbergs Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg geschrieben: „Wohl der Deutschen Kirche, wenn ihr Dalberg gerettet wird und Dalberge nachwachsen.“

Da sich Mainz, der vornehmste Sitz der alten Reichskirche, in französischer Hand befand, bestimmte §25 des Reichsschlusses von 1803: „Der Stuhl zu Mainz wird auf die Domkirche zu Regensburg übertragen. Die Würden eines Kurfürsten, Reichserzkanzlers, Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Deutschland bleiben auf ewige Zeiten damit vereinigt.“ Die Metropolitanrechte sollten sich über das ganze rechtsrheinische Deutschland erstrecken, ausgenommen die Gebiete preußischer und österreichischer Hoheit. Diese Ordnung erfolgte ausdrücklich nur von Reichs wegen. Dalberg, nach Reichs- und Kirchenrecht legitimer Erzbischof von Mainz, trat in diese Würden ein; Regensburg hatte man deshalb als Sitz des Kurerzkanzlers gewählt, weil hier der Reichstag versammelt war. Für den Kurerzkanzler schuf das Reichsgesetz einen neuen Staat, bestehend aus den Fürstentümern Aschaffenburg (bisher Kurmainz) und Regensburg (aus der bisherigen Reichsstadt, dem fürstbischöflichen Hochstift, den drei Reichsstiften Niedermünster, Obermünster und St. Emmeram und allen übrigen Stiften und Klöstern in Regensburg) und der Grafschaft Wetzlar. Dalberg bewies dem letzten Fürstbischof von Regensburg, Joseph Konrad Freiherrn von Schroffenberg, alle Rücksicht und beschränkte sich streng auf landesherrliche Befugnis. Als Schroffenberg am 4. April 1803 starb, ließ Dalberg nach dem Kirchenrecht das Domkapitel in die kanonischen Rechte eintreten, das den Domdekan und Weihbischof Johann Nepomuk von Wolf am 16. April 1803 zum Kapitelsvikar wählte, gleichzeitig aber Dalberg die *administratio in spiritualibus* antrug. Dalberg nahm die geistliche Verwaltung unter dem Vorbehalt der päpstlichen Bestätigung an und wandte sich an Pius VII. mit der Bitte, der reichsrechtlichen Übertragung des Mainzer Sitzes auf die Regensburger Domkirche kanonische Kraft zu verleihen. Der bayerischen Regierung war ein unabhängiger Erzbischof mitten im Land verhaßt. Sie erstrebte die Eingliederung Regensburgs. Deshalb arbeitete sie in Rom mit allen Mitteln, gerade mit bösen Verleumdungen bezüglich einer schismatischen Nationalkirche, gegen Dalberg; ihr Sprecher war der nach Rom geschickte bayerische Gesandte, der zwielichtige Titularbischof Kasimir von Häffelin. Vornehmlich auf Grund dieser Umtriebe wurde Dalberg vom Papst zunächst nur zum provisorischen Administrator des Bistums Regensburg bestellt (15. Juli 1803). Erst am 1. Februar 1805 bestätigte ihn Pius VII. in Paris als Erzbischof von Regensburg, mit allen Rechten der alten Metropole Mainz. Zum neuen Erzbistum Regensburg gehörten jedoch nur der Mainzer Sprengel rechts des Rheins (Sitz der Verwaltung in Aschaffenburg) und das kleine Fürstentum Regensburg. Für das übrige Bistum Regensburg blieb Dalberg bis zum Tod Administrator, weil eben Bayern Widerstand leistete. Dalberg wollte in persönlichen Verhandlungen mit dem Papst in Paris, wohin er wie Pius VII. zur Kaiserkrönung Napoleons gekommen war, eine kirchliche Neuordnung in Deutschland erreichen, da die bisherigen Verhandlungen über ein Reichskonkordat in Wien ergebnislos verlaufen waren. Pius VII. empfing Erzbischof Dalberg mit großer Freundlichkeit, legte ihm persönlich das Pallium um die Schultern, fand sich aber schließlich – auf den

Widerstand der Kurienkardinäle hin – nicht bereit, den gewünschten Titel eines Primas Germaniae in die Bulle aufzunehmen; wohl aber sagte er zu Dalberg mündlich: „Führen sie ihn, führen sie ihn!“

Die Neuordnung der verwüsteten Kirche Deutschlands lag im Frühjahr 1805 weder in der Macht des Papstes noch des Erzbischofs von Regensburg. Tief enttäuscht und auch hart angegriffen, weil er an der Kaiserkrönung Napoleons teilgenommen habe, kehrte er zurück. Er wußte, daß sein Staat und damit die schwache Grundlage seines politischen Einflusses höchst gefährdet war, daß er selbst an der Schwelle des Alters stand. Er wußte so gut wie Pius VII., daß ein einziger Mann die Politik, auch die Kirchenpolitik bestimmte: Napoleon. Dalberg war zweifellos von Napoleon fasziniert, wie so viele Zeitgenossen. Er wollte die deutsche Kirche erhalten und retten: auch mit und durch Napoleon. Dies ist der Grund, warum er nach langer Überlegung Ende Mai 1806 versuchte, den Kardinal Joseph Fesch, Napoleons Stiefonkel, als seinen Koadjutor zu gewinnen. Die ungesetzliche Ernennung, der die erbetene Bestätigung des Papstes versagt blieb, war ein fataler, schier verzweifelter Schritt des Erzkanzlers – er wurde ihm auch von seinen Freunden schwer verübelt.

Kurz darauf kam unter napoleonischem Druck der „Rheinbund“ zustande, ein Zusammenschluß der deutschen Mittelstaaten unter Ausschluß Preußens und Österreichs. Napoleon war sein Schutzherr. Dalberg war am Zustandekommen unbeteiligt gewesen, ließ sich aber jetzt bestimmen, als Fürstprimas an die Spitze zu treten. Seine Rheinbundpolitik wuchs aus seinem Reichsdenken. Er sah im Rheinbund eine dritte Kraft zwischen Österreich und Preußen. Was bei den übrigen Fürsten des Rheinbundes als geschickte Politik gepriesen oder doch als politische Notwendigkeit hingegenommen wurde, hat man im Fall Dalberg als Verrat an der deutschen Sache hingestellt. Kaiser Franz II. legte vierzehn Tage nach Unterzeichnung der Rheinbundakte die Krone des Heiligen Römischen Reiches nieder. Dalberg glaubte sich mitschuldig, litt unter schwerer Niedergeschlagenheit, versuchte aber nun, der neuen politischen Situation entsprechend, eine kirchliche Neuordnung für die Staaten des Rheinbundes. Ein Erfolg war seinen Konkordatsplänen freilich jetzt so wenig zuteil wie früher in Wien oder wie später auf dem Wiener Kongreß (1814/15) und auf dem folgenden Bundestag in Frankfurt.

Die Verbindung mit Napoleon mußte Dalberg um so mehr in schiefes Licht bringen, je schroffer Napoleon Pius VII. behandelte und je stärker in Deutschland die nationale Empörung über die Franzosenherrschaft wuchs. Dalberg nahm 1811 am Pariser Nationalkonzil teil, forderte die Freilassung des Papstes. 1810 gab Napoleon das Fürstentum Regensburg an das Königreich Bayern. Dalberg erhielt das neugebildete Großherzogtum Frankfurt (ohne Beziehung zu seiner geistlichen Würde). Mit dem Sturz Napoleons verlor Dalberg seine Lande. Jetzt konnten seine politischen und kirchlichen Gegner offen hervortreten. Zu den schlimmsten Hetzern und Verleumdern gegen Dalberg und Wessenberg gehörte der Nuntius Testaferatta in Luzern. Im März 1814 kam Dalberg von seinem Bistum Konstanz her in aller Stille nach Regensburg, um die Stadt fortan nicht mehr für längere Zeit zu verlassen. Hinfort widmete er sich ganz der geistlichen Verwaltung, Werken der Barmherzigkeit und religiöser Einker.

Obwohl bereits recht geschwächt, folgte Dalberg am 8. Februar 1817 der Einladung seines Freundes, des Grafen Westerholt, um im kleinen Familien- und Freundeskreis den 73. Geburtstag zu feiern. Der Fürstlich-Thurn-und-Taxi'sche Geheimrat Westerholt, der auch mit Sailer freundschaftlich verkehrte, schildert diesen Abend: „Nun schlug es 8 Uhr, und es ward auf sein Verlangen Steinwein gebracht. Er selbst brachte

die Toaste. Der erste war herzlicher, überfließender Dank und Freundschaftsversicherung gegen uns alle. Nach einer Pause beehrte er wieder etwas Wein, und sein Toast war: ‚Liebe – Leben!‘ Wahrlich sein Bild; denn Leben und Liebe waren eins in ihm. Nun trat eine lange Pause ein. Man sah, es arbeitete mächtig in seinem Innern. Endlich nahm er noch ein bißchen Wein und sagte mit unaussprechlicher Rührung und Lieblichkeit: ‚Gottes Wille.‘ Hier ward das Opfer seiner selbst gebracht und der Engel erschien. Nach 36 Stunden wandelte er nicht mehr unter uns.“

Man hatte den Todkranken, vom Schlag Gerührten, nachhause gebracht. Michael Wittmann, der Seminarregens und Dompfarrer, Dalbergs Beichtvater, spendete ihm die Sterbesakramente. Der Erzbischof betete: „O Gott, Schöpfer aller Dinge, du gibst dich mir im allerheiligsten Sakramente. Komm zu mir! Ich bin dein in Ewigkeit.“ Am 10. Februar 1817 begann gegen 2 Uhr nachmittags die große Domglocke zu läuten. Der Fürstprimas und Erzbischof Carl Theodor Reichsfreiherr von Dalberg war in den Frieden Gottes eingegangen. Vierzehn Tage lang verkündeten die Glocken der katholischen und evangelischen Kirchen Regensburgs die Trauer um den Toten. In den Zereemonien der Aufbahrung und des fürstlichen Leichenzuges spiegelte sich noch einmal ein Abglanz der versunkenen Welt des alten Reiches. Am 12. Februar wurde der Leichnam im Mittelschiff des Domes beigesetzt, zwischen dem Hochgrab des Kardinals Philipp von Bayern und dem Chor. Weihbischof Wolf verrichtete die Pontifikalfunktionen. Dalbergs Herz aber wurde, nach seiner Bestimmung, bei den Herzen der alten Mainzer Kurfürsten und Erzbischöfe in der Stiftskirche zu Aschaffenburg beigesetzt. Selten wohl haben einen Regensburger Bischof soviel Tränen der Armen ins Grab begleitet. Auch die evangelische Bevölkerung der Stadt hielt dem hochverehrten ehemaligen Landesherrn „nach den laut geäußerten Wünschen der ganzen hiesigen Gemeinde“ einen Trauergottesdienst in der Neupfarrkirche.

Auf die Grabplatte im Bodenpflaster setzte man das Chronodistichon: „DaLberGII PrImatIs CIneres heIC sepVLtI sVnt“. Im Dom ließ Herzog Emmerich Joseph von Dalberg, der Neffe des Verstorbenen, 1824 das heute noch vorhandene Denkmal errichten. Der Thorwaldsen-Schüler Luigi Zandomeneghi hatte es gefertigt. Seine Absicht war es gewesen, die Abschiedsstunde des Erzbischofs in der Familie Westerholt, seine schönen, aus Sailers Schrifttum geschöpften letzten Worte, „da der Engel erschien“, in Marmor festzuhalten. Ursprünglich war das Denkmal an einem Pfeiler in der Nähe des Grabes aufgestellt. In den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, unter Bischof Franz Xaver von Schwäbl, wurde der Dom im Geschmack der Neugotik von allem gereinigt, was man als stilfremd empfand. Mit vielen anderen Steinen wurde auch das Grabmal Dalbergs versetzt. Seitdem befindet es sich in der dunklen Nische. Auch die beschädigte Bodenplatte über dem Grab selbst hat man damals ausgewechselt, im 20. Jahrhundert wurde sie völlig entfernt.

Als Ordinarius konnte Dalberg auftreten im Mainzer Sprengel rechts des Rheins, im Bistum Konstanz, im rechtsrheinischen Gebiet des Bistums Worms, und im Bistum (Erzbistum) Regensburg. Die Vereinigung Mainz-Regensburg blieb in den Anfängen stecken. Weder die Bildung eines gemeinsamen Metropolitankapitels noch die Schaffung eines gemeinsamen Ordinariates kam zustande. Die Verwaltung der Mainzer Restdiözese oblag dem Generalvikariat Aschaffenburg (wo auch einzelne Kanoniker des ehemaligen Mainzer Metropolitankapitels residierten) unter Leitung des (Mainzer) Weihbischofs Karl Joseph von Kolborn, eines vertrauten Mitarbeiters Dalbergs. Als Kolborn am 20. Mai 1816 mit 72 Jahren starb, betraute Dalberg den Geistlichen Rat Matthäus Georg de Chandelle mit der Leitung der Geschäfte und betrieb dessen Erhebung zum Weihbischof. Chandelle wurde nach Dalbergs Tod vom Papst als Direktor

des Vikariates Aschaffenburg bestätigt und in der Neuorganisation der Kirche Bayerns zum Bischof von Speyer bestellt (1821–1826). Der Aschaffener Sprengel kam in der bayerischen Circumscription 1818 zu Würzburg, soweit er innerhalb der Grenzen des Königreiches Bayern lag. – In Konstanz trat Dalberg im Januar 1800 in die Bischofsrechte ein, ließ sich aber bald durch Iganz Heinrich Freiherrn von Wessenberg (seit 1802 Generalvikar) vertreten; Dalberg ernannte Wessenberg 1815 zum Koadjutor mit Nachfolgerecht für Konstanz, doch die erbetene Anerkennung Roms blieb dafür versagt, ebenso die Bestellung Wessenbergs zum Kapitelsvikar nach Dalbergs Tod. Das alte Bistum Konstanz wurde schon zu Lebzeiten Dalbergs fortschreitend aufgelöst und ging mit der Errichtung des Erzbistums Freiburg 1821 (1827) unter. – Die 44 Pfarreien des rechtsrheinischen Bistums Worms unterstanden zunächst dem Vikariat (1817 Apostolisches Vikariat) in Lampertheim. Auf Verlangen des Großherzogs von Baden trat Dalberg die Jurisdiktion hierüber 1812 an das Vikariat Bruchsal ab, welches den rechtsrheinischen Teil des Bistums Speyer verwaltete. Im Zuge der kirchlichen Neuorganisation wurde das Bistum Worms schließlich zwischen dem Erzbistum Freiburg und den Bistümern Mainz, Speyer und Rottenburg aufgeteilt.

In Regensburg blieb das Domkapitel bis zur Installation des neuen Kapitels (4. November 1821) im Amt und im nur wenig geschmälerten Genuß seiner alten Besitzungen. Dies war vor allem der klugen Vorsorge Dalbergs zu danken. Die Bistumsverwaltung unter Dalberg als Administrator und Erzbischof besorgte das Konsistorium unter Leitung des Präsidenten, Domdekans und Weihbischofs Johann Nepomuk von Wolf. Nach dem Tode Dalbergs ging die potestas ordinaria (wie nach dem Tod des Fürstbischofs Schroffenberg 1803) an das Domkapitel über. Es bestellte nach verbreitetem deutschen Brauch keinen personalen Kapitelsvikar, sondern leitete das Bistum in collegio; die Ausübung der Geschäfte übertrug es für die Zeit der Sedisvakanz an das Konsistorium, damit es dieselbe nomine capituli führe. Diese kollegiale Bistumsleitung blieb für die folgenden Jahre. Repräsentant des Kapitels war wie seit langem schon der Domdekan, Konsistorialpräsident und Weihbischof von Wolf. Diese Art der kollegialen Bistumsleitung wurde sonst von der Römischen Kurie entschieden verworfen, in diesem Fall aber von Pius VII. über den Nuntius in Luzern am 7. Mai 1817 ausdrücklich bestätigt. Am 4. November 1821 wurde das neue Domkapitel durch den hierzu bestellten Apostolischen Vikar und päpstlichen Delegaten Benedikt Joseph Grafen von Thurn und Valsassina, Propst des alten und des neuen Kapitels, installiert, am 1. Januar 1822 der bereits recht altersschwache Johann Nepomuk von Wolf als Bischof von Regensburg.

Ohne Zweifel hat Erzbischof Dalberg bei allem guten Willen politische schwere Fehler gemacht. Als Landesherr und Bischof war er von peinlicher Gewissenhaftigkeit, in seiner Amtsführung von kantischem Pflichtbewußtsein geleitet, dabei von gewinnender menschlicher Güte und großer Hilfsbereitschaft. Wenn er in Regensburg oder Konstanz weilte, hielt er häufig die Pontifikalhandlungen selber. In Regensburg nahm er gewöhnlich an den Konsistorialsitzungen teil. Dalberg besaß zeitlebens einen starken Glauben an die guten Möglichkeiten im Menschen und war darin ganz ein Regent der Aufklärung. Das Bildungsideal der katholischen Aufklärung, die Entfaltung aller guten Anlagen im Menschen und seine Hinführung zur Glückseligkeit, wird deutlich erkennbar, auch in der grundsätzlichen und angewandten religiösen Toleranz. Dalberg war zwar nicht Theologe im fachlichen Sinn, aber doch theologisch gut gebildet, in seinem Kirchenbild merklich vom weit verbreiteten episkopalistischen Denken seiner Zeit beeinflusst. Zu den großen Gestalten seiner aufgewühlten Zeit hat er gewiß nicht gehört, wohl aber war er eine edle, geistliche, wenn auch mitunter menschlich

irrende Persönlichkeit. Unkenntnis, apologetischer ultramontaner Übereifer und auch einseitiger Nationalismus haben den letzten Kurerzkanzler des alten Reiches vielfach verkannt und sein Bild in immer dunkleren Farben gezeichnet. Mit Wessenberg wurde er lange eine Hauptfigur in der pauschalen Verdammung der Aufklärung in der katholischen Kirche. Sailer schreibt am 26. Oktober 1817, ein halbes Jahr nach Dalbergs Tod, dieser habe ihm seit 1788 bis an sein Ende Zutrauen und Freundschaft gegönnt; „es war nicht schwer, in seinem Gemüte zu lesen – und mitunter ganz andere Dinge, als man von mehreren Seiten wider ihn in das Gerücht gebracht hatte.“

Im Jahr 1837 besuchte Wessenberg Regensburg. Er suchte im Dom eifrig nach dem Grabmal Erzbischof Dalbergs, konnte es aber nicht finden. Schließlich führte ihn der Mesner in den dunklen Winkel im nördlichen Seitenschiff. Wessenberg erwähnt nur dieses in seinen handschriftlichen Erinnerungen. Er schweigt darüber, was er am verdrängten und vergessenen Grab seines Gönners und Freundes empfunden hat.

#### SCHRIFTTUM:

C. von Beaulieu-Marconnay, Carl von Dalberg und seine Zeit, 2 Bde., Weimar 1879 (einseitige, negative Verzeichnung, die bis in die Gegenwart herein immer wieder nachgeschrieben wird). – G. Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803–1817), München 1959. – Die ältere und neuere Lit. bei: R. Reinhardt, Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg (1744–1817) im Lichte der neueren Forschung, in: Theologische Quartalschrift 144 (1964) 257–275. – Ders., Die Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge in der neuzeitlichen Reichskirche, in: Ellwanger Jahrbuch 31 (1985/86) 13–43. – H. Raab, Karl Theodor von Dalberg, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 18 (1966) 27–39. – G. Schwaiger, Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 1 (1967) 11–27. – Ders., Die kirchlich-religiöse Entwicklung in Bayern zwischen Aufklärung und katholischer Erneuerung, in: Wittelsbach und Bayern. Bd. III/1: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1799–1825. Hg. v. H. Glaser, München–Zürich 1980, 121–145. – Ders., Sailer und Dalberg, in: Festschrift für Andreas Kraus. Hg. v. P. Fried u. W. Ziegler (Münchener Historische Studien, Bd. X), Kallmünz 1982, 369–380. – Ders., Karl Theodor Freiherr von Dalberg, in: E. Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, Berlin 1983, 110–113 (hier auch S. 113 Verzeichnis der Schriften Dalbergs). – A. Freyh, Karl Theodor von Dalberg. Ein Beitrag zum Verhältnis von politischer Theorie und Regierungspraxis in der Endphase des Aufgeklärten Absolutismus, Frankfurt a. M.–Las Vegas–Bern 1978. Dazu G. Christ, Karl Theodor von Dalberg im Spannungsfeld von politischer Theorie und Regierungspraxis, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 46 (1983) 607–614. – K. Hausberger, Staat und Kirche nach der Säkularisation. Zur bayerischen Konkordatspolitik im frühen 19. Jahrhundert (Münchener Theologische Studien, I. Hist. Abt., Bd. 23), St. Ottilien 1983. – B. Rehbach, Der Entwurf eines Kriminalgesetzbuches von Karl Theodor von Dalberg aus dem Jahre 1792, Berlin 1986 (Schriften zur Rechtsgeschichte 38). – Die Bischöfe von Konstanz, 2 Bde. Hg. v. E. L. Kuhn, E. Moser, R. Reinhardt, P. Sachs, Friedrichshafen 1988 (bes. I 408–433). – K. Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg, II, Regensburg 1989, 94–104.